

## **Naturschutzverbände erheben Einwendungen gegen den geplanten Windpark in Georgsdorf**

**Georgsdorf / Nordhorn. Im derzeit laufenden Genehmigungsverfahren für einen Windpark in Georgsdorf haben die Naturschutzverbände NABU und BUND jetzt umfassende Einwendungen abgeben. Anhand zahlreicher Argumente machen die Verbände deutlich, dass ein Windpark an diesem Standort nicht genehmigungsfähig ist.**

Grundsätzlich befürworten die Naturschutzverbände den Ausbau der Windkraftnutzung, doch seit 2007 weisen sie immer wieder darauf hin, dass die Fläche in der Gemarkung Georgsdorf zwischen den beiden Gebietsteilen des Vogelschutzgebietes „Dalum-Wietmarscher Moor“ und „Georgsdorfer Moor“ insbesondere für die Vogelwelt von zu großer Bedeutung ist, um mit Windkraftanlagen bebaut zu werden. Trotzdem plant ein Vorhabenträger dort die Errichtung von 8 Windkraftanlagen. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens lagen die Antragsunterlagen nun öffentlich aus und Einwendungen konnten erhoben werden. Von dieser Möglichkeit haben die Verbände umfangreich Gebrauch gemacht und mit juristischer Unterstützung von Rechtsanwalt Peter Kremer aus Berlin eine knapp 60-seitige Stellungnahme beim Landkreis Grafschaft Bentheim eingereicht. Darin werden sowohl mehrere verfahrenstechnische als auch zahlreiche naturschutzfachliche Punkte gerügt.

So machen die Verbände geltend, dass die öffentliche Bekanntmachung fehlerhaft ist und die öffentliche Auslegung deshalb wiederholt werden muss. Besonders wird kritisiert, dass zum einen die Auslegungsfrist viel zu kurz war, um die rund 2000 Seiten an Antragsunterlagen angemessen sichten und bearbeiten zu können. Die vor allem ehrenamtlichen Mitarbeiter der Verbände waren so in unzumutbarer Weise zu Wochenend- und Nachtschichten gezwungen. Zum anderen konnten Einwendungen nur „schriftlich“ und nicht „zur Niederschrift“ bei den Behörden erhoben werden. Auch hierin wird ein Verfahrensfehler gesehen.

Des Weiteren weisen BUND und NABU darauf hin, dass in den Planungsunterlagen viele neue Studien zur Windkraftempfindlichkeit von bestimmten Vogelarten wie Goldregenpfeifer, Kiebitz, Großem Brachvogel und einigen Greifvogelarten nicht berücksichtigt wurden und ihre Kollisionsgefährdung trotz anderer wissenschaftlicher Erkenntnisse schlicht verneint wurde. Ebenso wurden aktuelle Kartiererergebnisse von ehrenamtlichen Vogelkundlern, die den hohen Wert des betroffenen Gebietes für die Vögel belegen, nicht berücksichtigt.

Insgesamt sind die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch den geplanten Windpark so gravierend, dass die Verbände eine Genehmigung keinesfalls hinnehmen wollen, sondern bereit sind, notfalls auch Rechtsmittel einzulegen. Dabei sind sie zuversichtlich, dass ihre Argumentation auch ein Gericht überzeugen wird.